

**Protokoll:**

Rm Bohn nimmt aufgrund von Sonderinteresse gemäß § 22 GemO nicht an den Beratungen teil. 61/Herr Wittgens informiert, dass zwischenzeitlich alle erforderlichen Stellungnahmen der beteiligten Ämter vorliegen. Nach Fertigstellung des Bauvorhabens werde die Bauaufsichtsbehörde prüfen, ob der Bauherr die erforderlichen Stellplätze nachweisen kann.

Der Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung stimmt der Vorlage einstimmig ohne Stimmenthaltungen zu.